

## **Widmung eines ca. 3 m<sup>2</sup> großen Teilstücks der Straße Marienheider Straße in Köln-Dünnwald**

Widmung eines ca. 3 m<sup>2</sup> großen Teilstücks der Straße Marienheider Straße/Ecke Kunsthofstraße neben dem Grundstück Kunsthofstraße 27 in Köln-Dünnwald (Gemarkung Dünnwald, Flur 58, Flurstück 987) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO). Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

## Widmungsplan

zur Widmung eines ca. 3m<sup>2</sup> großen Teilstücks der Straße Marienheider Straße/Ecke Kunstfelder Straße neben dem Grundstück Kunstfelder Straße 27 in Köln-Dünnwald (Gemarkung Dünnwald, Flur 58, Flurstück 987)

